

Wahlvorstand zur Wahl des Gesamtpersonalrates (GPR)

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Hauspostfach 131
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)
Mail: wvgpr@europa-uni.de

**Ausgehängt am 04.03.2022
bis zum Abschluss
der Stimmabgabe.
Abgenommen am**

Wahlausschreiben für die Wahl des Gesamtpersonalrates in Gruppenwahl (§ 7 WO-PersVG)

Gemäß § 12 des Landespersonalvertretungsgesetzes (PersVG) ist an der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ein Gesamtpersonalrat zu wählen.

Der zu wählende Personalrat besteht aus	11 Mitgliedern.
Davon erhalten die Beamt*innen	1 Sitz,
die Arbeitnehmer*innen	10 Sitze.

Die Beamt*innen und Arbeitnehmende wählen ihre Vertreter*innen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl, § 17 PersVG).

Zur Dienststelle gehören insgesamt **707** wahlberechtigte Beschäftigte.

Zur Gruppe der Beamt*innen gehören **7** Beschäftigte und zur Gruppe der Arbeitnehmenden gehören **700** Beschäftigte.

Frauen und Männer sollen bei der Bildung des Personalrates entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle berücksichtigt werden (§ 12 Abs. 2 PersVG).

Das zahlenmäßige Verhältnis der Frauen und Männer in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Beamt*innen:	42,86 % Frauen,	57,14 % Männer,
Arbeitnehmende:	67,29 % Frauen,	32,71 % Männer.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt im **Präsidialbüro, HG 107**, aus.

Das Wählerverzeichnis, das Personalvertretungsgesetz (PersVG) und die Wahlordnung (WO-PersVG) können dort an jedem Arbeitstag bis zum Ende der Stimmabgabe Mo-Do 8-16 Uhr und Fr 8-13 Uhr von jedem*r Wahlberechtigten eingesehen werden.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur bis **11.03.2022** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, **Wahlvorschläge** binnen 18 Kalendertagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand, Hauspostfach 131, im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der letzte Tag der **Einreichungsfrist ist der 22.03.2022.**

Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten, soweit sie nicht von einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden, müssen für die Gruppe

der Beamt*innen von mindestens **3** wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

der Arbeitnehmenden von mindestens **35** wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein (§ 9 Abs. 3 WO-PersVG).

Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von **2** beauftragten Wahlberechtigten unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 7 PersVG).

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl an Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jede*r wahlberechtigte Beschäftigte darf seine **Unterschrift** rechtswirksam **nur für einen Wahlvorschlag abgeben**. Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen Wahlvorschläge nicht unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind und eine den Anteilen entsprechende Anzahl an Frauen und Männer enthalten.

Auf dem Wahlvorschlag sind die einzelnen Bewerber*innen untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außerdem sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Funktionsbezeichnung, Gruppenzugehörigkeit und die Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede*r Beschäftigte kann für die Personalratswahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche*r Unterzeichner*innen zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist (Listenvertreter*in). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der*die Unterzeichner*innen als berechtigt, der*die an erster Stelle steht. Ist der Wahlvorschlag von einer Gewerkschaft eingereicht worden, so ist diese zur Vertretung ihres Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt. Sie kann auf dem Wahlvorschlag auch Beschäftigte benennen, die an ihrer Stelle hierzu berechtigt ist.

Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.
Nur fristgerecht eingebrachte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Die **Wahlvorschläge** werden spätestens am **05.04.2022** bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle **ausgehängt** und sind im Internet auf der Seite <https://www.europa-uni.de/de/struktur/wahlen/personalraete/wvgpr/index.html> einsehbar.

Die Stimmabgabe für Beamt*innen und Arbeitnehmenden findet statt:

am 03.05.2022	von 11:00 bis 14:00 Uhr	in Foyer GD
am 04.05.2022	von 11:00 bis 14:00 Uhr	in Foyer GD

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, haben die Möglichkeit, ihre Stimme schriftlich abzugeben. Sie erhalten auf Antrag vom Wahlvorstand die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 18 WO-PersVG). Anträge für Briefwahl sind bis zum **08.04.2022** beim Wahlvorstand, wvgpr@europa-uni.de einzureichen. Die Unterlagen müssen spätestens vor Abschluss der Stimmabgabe beim Wahlvorstand eingegangen sein.

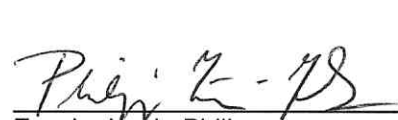
Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind beim Wahlvorstand abzugeben. Mitteilungen oder Erklärungen, die nur per Email eingehen, sind nicht rechtswirksam.

Die Stimmenauszählung ist öffentlich und findet am 05.05.2022 ab 9:00 Uhr in GD 312 statt.

Das Wahlergebnis wird in der Sitzung des Wahlvorstandes am 05.05.2022 um 14:00 Uhr in HG 031 festgestellt.

Zusätzlich finden Sie alle Informationen unter:

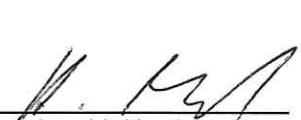
www.europa-uni.de/de/struktur/wahlen/personalraete/wvgpr/index.html



Zessin-Jurek, Philipp
Unterschriften



Hübner, Anette



Arnold, Hardy

(Originalunterschriften befinden sich auf den Aushängen)